



Festlegung von Praktikumlöhnen ab 01.01.2024

Gestützt auf den RRB Nr. 1197/2011 vom 28.09.2011 werden die Praktikumlöhne innerhalb der nachstehenden Tabelle und Typologie festgelegt. Im Vorgehen der Festlegung ist zu unterscheiden zwischen der Wiederbesetzung einer **bestehenden** Praktikumsstelle, deren Einstufung übernommen wird und der erstmaligen Besetzung einer **neuen** Praktikumsstelle, deren Einstufung durch die/den zuständige*n HR Business Partner*in erfolgt.

Praktikumstyp	Umschreibung	Indikationen für Lohnfestsetzung	Lohn pro Jahr in Prozenten von LK 1 LS 1 (CHF)	ab dem 7. Monat*
Typ 1 Praktikum vor Ausbildungsbeginn	Praktikum vor Ausbildungsbeginn, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich. In der Regel mit wenig Kompetenzen.	Keine nutzbare Erfahrung/Ausbildung, geringer Nutzen.	20 % (9'880)	+ 10 %
		Grosse nutzbare Erfahrung/Ausbildung, grosser Nutzen.	bis 50 % (24'702)	bis höchstens 50 % (24'702)
Typ 2 Praktikum während der Ausbildung	Berufspraktikum, Studienpraktikum oder Praxisorientiertes Studienpraktikum.	Keine nutzbare Erfahrung/Ausbildung, geringer Nutzen.	30 % (14'820)	+ 10%
		Grosse nutzbare Erfahrung/Ausbildung, grosser Nutzen.	bis 90 % (44'464)	bis höchstens 90 % (44'464)
Typ 3 Praktikum nach der Ausbildung	Praktikum nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums zur Erlangung erster Berufserfahrungen.	Keine nutzbare Erfahrung/Ausbildung, geringer Nutzen.	50 % (24'702)	+ 10 %
		Grosse nutzbare Erfahrung/Ausbildung, grosser Nutzen.	bis 140 % (69'166)	bis höchstens 140 % (69'166)

* Lohnerhöhung um 10% ab dem 7. Monat bei guten Leistungen/Verhalten, muss durch die Org.-Einheit veranlasst werden.

03.04.2024/AM